

KEINE LNG IMPORT TERMINALS IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

LNG = Liquefied Natural Gas (verflüssigtes Erdgas)

- ✿ Landtag und Jamaikakoalition müssen Ihre Unterstützung für den Bau eines LNG Terminals in Brunsbüttel zurückziehen.
- ✿ Öffentliche Gelder aus Landes- und Bundesmitteln dürfen nicht zur Förderung von LNG-Terminals verausgabt werden und müssen aus dem Landeshaushalt genommen werden.

BEGRÜNDUNG

- 1** Bei Förderung, Transport und Nutzung von Erdgas entweichen große Mengen fossiles Methan, das auf 20 Jahre gerechnet ein 87 Mal stärkeres Treibhausgas ist als CO₂. Fossiles Methan ist schon heute ein signifikanter Treiber der globalen Erwärmung. 430 Mio. t CO₂eq werden derzeit alleine durch den Schiffstransport von LNG jährlich verursacht. Sauberes Gas ist eine dreckige Lüge.
- 2** Das LNG-Terminal verstößt gegen die Position der Grünen, die in den zwei Papieren "Vorfahrt für den Klimaschutz, auch beim LNG-Terminal in Brunsbüttel" und "Ablehnung LNG Terminal nebst Anschlussleitung" definiert sind.
- 3** Über das LNG-Terminal würde mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit geacktes Gas aus den USA importiert werden. Was in Deutschland aus guten Gründen verboten ist, darf nicht aus anderen Ländern importiert werden! SH darf keinen Ökozid fördern, schon gar nicht mit Subventionen!

4

Das Angebot von Finanzminister Olaf Scholz, das LNG-Terminal in Brunsbüttel und Wilhelmshaven mit bis zu €1 Milliarde zu subventionieren, ist ein diplomatisches Geschenk an die USA, um den Bau von Nord Stream 2 zu ermöglichen. Zusätzliche Erdgaskapazitäten aus dem Osten wie aus dem Westen fördern aber die eskalierende Klimakrise.

5

Der Ausbau von Gasinfrastruktur mit einer Lebenszeit von 30 bis 50 Jahren soll weiterhin mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dies verstärkt entweder die fossilen Lock-In-Effekte oder generiert „Investitionsruinen“ mit der möglichen Folge einer neuen Finanzkrise. Ähnliche Dynamiken können wir derzeit beim Thema Kohlekraftwerk Moorbург beobachten.

6

Das Terminal darf aus bauplanrechtlicher sowie genehmigungsrechtlicher Sicht nicht realisiert werden und verstößt gegen europäisches und nationales Störfallrecht.

QUELLEN

zu 1 - bit.ly/methane_article_eect

zu 2 - bit.ly/vorfahrt_klimaschutz
bit.ly/planfeststellung

zu 3 - bit.ly/energategate_lng
bit.ly/inside_marine

zu 4 - bit.ly/tagesspiegel_erdgas

zu 6 - bit.ly/stoerfallrechtliches_gutachten

info@noroomborgas.org
www.noroomborgas.org